



Elterninitiative G9-jetzt!

c/o Schleswig-Holsteinischer Elternverein e.V.

Geschäftsstelle:

Bgm.Kinder-Str.9

24306 Plön

Internet:

<http://www.g9jetzt.de>

briefkasten@g9jetzt.de

An die
Vorsitzende des Bildungsausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtags,
Frau MdL Anke Erdmann

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 18/669

- über den Geschäftsführer des Bildungsausschusses Herrn Ole Schmidt –
- Landeshaus
Düsternbrooker Weg 70

24105 Kiel

Plön, den 18.01.2013

Betreff: Stellungnahme des Schleswig-Holsteinischen Elternvereins e.V (SHEV) und der Elterninitiative G9-jetzt! zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes, (Gesetzesentwurf der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/die Grünen und der Abgeordneten des SSW), Umdruck 18/511

Sehr geehrte Frau Erdmann,
sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns dafür, dass wir zum o.g. Schulgesetz-Änderungsentwurf Stellung nehmen dürfen.

Diesen Entwurf lehnen wir in seiner Gesamtheit ab, da die Schaffung weiterer Oberstufen angesichts der zurückgehenden Schülerzahlen weder aus pädagogischer noch aus finanzieller Sicht zu vertreten ist.

Der Landesrechnungshof SH schrieb in seiner Stellungnahme (Umdruck 18/385): „Jede Parallelstruktur, die aufgelöst wird, wirkt einer unwirtschaftlichen Zergliederung des Systems entgegen.“ Diese Schulgesetzänderung jedoch dient allein dazu, neue Parallelstrukturen zu schaffen – also genau das Gegenteil dessen, was der Landesrechnungshof fordert. Überflüssig und mit keiner Notwendigkeit zu begründen.

Weitere Oberstufen gefährden in sehr ernst zu nehmendem Maße den Bestand der Gymnasien und der beruflichen Gymnasien.

Die Landesregierung berichtet in der Drucksache 18/316, dass eine Oberstufe an einer Gemeinschaftsschule einen Bedarf von mindestens 10 Lehrerstellen auslösen wird, die die Lehrbefähigung in dem betreffenden Fach für die Sekundarstufe II haben müssen.

Der Bedarf an Lehrerstellen richtet sich nach Schülerzahlen – nicht nach der Zahl der Schulen oder Oberstufen.

Zwangsläufig drängt sich die Frage auf: woher sollen die Lehrerstellen an den neuen Oberstufen kommen? Sie können doch nur von den Gymnasien und Beruflichen



Elterninitiative G9-jetzt!

c/o Schleswig-Holsteinischer Elternverein e.V.

Geschäftsstelle:

Internet:

Bgm.Kinder-Str.9

<http://www.g9jetzt.de>

24306 Plön

briefkasten@g9jetzt.de

Gymnasien stammen – denn bis auf wenige Ausnahmen sind nur hier LehrerInnen tätig, die die Befähigung für den Unterricht in der gymnasialen Oberstufe haben.

Wenn die Gymnasien nun Lehrerstellen abgeben – ist das Aus für die Gymnasien nicht mehr aufzuhalten. Denn diese brauchen ihre Lehrkräfte dringender denn je selbst in der Oberstufe – weil nach den Sommerferien dieses Jahres der Doppeljahrgang G8/G9 in der Oberstufe beginnt. Und bereits jetzt ist an den Gymnasien im Vergleich zu den anderen Schularten der Unterrichtsausfall am höchsten – wie die Landesregierung in der Drucksache 18/241 berichtet.

Das „öffentliche Bedürfnis“ für weitere Oberstufen ist nicht vorhanden

Die bereits vorhandenen Oberstufen an den allgemeinbildenden Schulen und beruflichen Gymnasien arbeiten erfolgreich und konnten in der Vergangenheit eine deutlich höhere Schülerzahl als jetzt aufnehmen. Deshalb ist es nicht notwendig, weitere Oberstufen zu schaffen, die wie die vorhandenen ebenso zum Abitur führen.

Ein „öffentliches Bedürfnis“ für weitere Oberstufen, wie es im Gesetzentwurf formuliert ist, ergibt sich auch nicht, wenn zu der Zahl der SchülerInnen an den Gemeinschaftsschulen auch die der umliegenden Schulen berücksichtigt wird. Denn welchen Einfluss sollen die Schülerzahlen der umliegenden Schulen auf neue Oberstufen an den Gemeinschaftsschulen haben?

Auch die „Berücksichtigung des Bildungsinteresses und -verhaltens der Bevölkerung in der Region und der Verkehrsanbindungen“, wie die Bildungsministerin ergänzend im Umdruck 18/584 ausführt, kann wohl kaum ein öffentliches Bedürfnis begründen. Das ist schon deswegen nicht möglich, weil sich ein Verhalten der Bevölkerung weder ermitteln noch in Zahlen ausdrücken lässt.

Entscheidungen über Oberstufen, die hohe initiale Investitions- und laufende Kosten für viele Jahre verursachen, müssen auf kalkulierbaren Faktoren beruhen – nicht auf Vermutungen. Und wenn sich im Nachhinein herausstellt, dass Prognosen und Tatsachen nicht übereinstimmen? Wer kommt dann für die Fehlkalkulationen auf?

Die Schulkostenbeiträge werden steigen – an allen weiterführenden Schulen

Für die neuen Oberstufen werden immense Investitionen für weitere Räumlichkeiten nötig –denn für jede Oberstufe müssen für mindestens 6 Lerngruppen Räume geschaffen werden – für mindestens 50 Schülerinnen im ersten Jahr der Oberstufe

Diese Kosten müssen sowohl von den Trägerkommunen erst einmal erbracht werden, und darüber hinaus über die Schulkostenbeiträge auch von den Kommunen, die SchülerInnen entsenden und nicht selber Schulträger an der besuchten Schule sind, wieder eingezogen werden. Die Parallelstruktur (s.o.) wird unweigerlich die Kosten des Weges zum Abitur explodieren lassen.

Wie sich das auswirken wird, wurde auch schon in einem Zeitungsbericht über die Gemeinschaftsschule in Nortorf dargestellt: „Die Schulkostenbeiträge belaufen sich



Elterninitiative G9-jetzt!

c/o Schleswig-Holsteinischer Elternverein e.V.

Geschäftsstelle:

Bgm.Kinder-Str.9

24306 Plön

Internet:

<http://www.g9jetzt.de>

briefkasten@g9jetzt.de

derzeit auf rund 1000 Euro pro Schüler. Mittelfristig werden diese auf 1500 bis 2000 Euro steigen.“

[http://www.shz.de/index.php?id=160&tx_ttnews\[tt_news\]=2709254&no_cache=1](http://www.shz.de/index.php?id=160&tx_ttnews[tt_news]=2709254&no_cache=1)

Aber nicht nur an den Gemeinschaftsschulen, sondern auch an den anderen weiterführenden Schulen werden sich die Kosten erhöhen. Verringern sich an den letztgenannten Schulen die Schülerzahlen, erhöhen sich automatisch die Schulkostenbeiträge für die verbliebenen SchülerInnen – da die Schulkostenbeiträge nach tatsächlichem Aufwand zu berechnen und umzulegen sind. Je weniger Kinder also an einer Schule unterrichtet werden - umso mehr steigen die Schulkostenbeiträge. Wie die Kommunen das angesichts der jetzt schon klammen Kassen schaffen sollen, ist fraglich.

Die Schulträger selbst müssen sich diesen Luxus ja auch leisten können - wenn die, wie schon jetzt, die hohen Investitions- und Betriebskosten einer Gemeinschaftsschule schon an den Rand der Insolvenz bringt, ist das Ende der Fahnenstange schon dort erreicht. Die Folge ist schon heute: Kommunen wehren sich gegen den Zuzug junger Familien - ob nun Schulträger oder einfach nur Schulkostenbeitragszahler.

Die jetzige Landesregierung opfert Schulentwicklungspläne und Gesetzgebungsverfahren der eigenen Ideologie

Nach § 51 des Schulgesetzes SH sind die Kreise verpflichtet, zur Sicherung eines gleichmäßigen, wohnortnahen und alle Schularten umfassenden Angebots eine Schulentwicklungsplanung unter Berücksichtigung der Jugendhilfeplanung und der Schulen in freier Trägerschaft aufzustellen und fortzuschreiben. Die Schulentwicklungsplanung ist mit den Schulträgern im Kreis und kreisübergreifend abzustimmen.

Diese Schulentwicklungspläne werden nach vielen Sitzungen, für die ehrenamtlich tätige Kommunalpolitiker viel Kraft und Zeit aufwenden, sensibel und den regionalen Besonderheiten angepaßt, aufgestellt. Diese mühsam aufgestellten Schulentwicklungspläne läßt die jetzige Landesregierung zur Farce verkommen – und das ohne jede rechtliche Grundlage.

„Das Bildungsministerium hat am 18. Dezember den Bürgermeistern von Bargteheide, Büchen, Handewitt, Büdelsdorf, Schönberg, Nortorf, Kellinghusen, Lauenburg und Bordesholm schriftlich signalisiert, dass ihrem Antrag (vorbehaltlich einer gesetzlichen Neuregelung) auf Einrichtung einer Oberstufe an einer Gemeinschaftsschule Ende Februar/Anfang März entsprochen werden könne.“

http://www.schleswig-holstein.de/MBW/DE/Service/Presse/PI/2012_neu/Dezember/III_OberstufenGemSch.html

Die Landesregierung trifft also Entscheidungen auf einer schwebenden gesetzlichen Grundlage, bei der nicht sicher ist, ob sie gültig wird. Mit diesen vorab getroffenen Entscheidungen signalisiert die Landesregierung, dass sie das



Elterninitiative G9-jetzt!

c/o Schleswig-Holsteinischer Elternverein e.V.

Geschäftsstelle:

Bgm.Kinder-Str.9

24306 Plön

Internet:

<http://www.g9jetzt.de>

briefkasten@g9jetzt.de

Gesetzgebungsverfahren nur noch als Formalie betrachtet – die Meinungen der Institutionen und Interessenverbände, die derzeit im Rahmen der Anhörung eingefordert wurden, interessieren nicht wirklich.

Der von der Regierung versprochene Dialog – wieder einmal eine leere Worthülse

Zur Zeit stehen zwei Gesetzentwürfe zur Debatte.

Den ersten Gesetzentwurf, der die Wahlfreiheit G8/G9 an den Gymnasien und weitere abschlussbezogene Jahrgänge an den Gemeinschaftsschulen verbieten soll, begründete Bildungsministerin Wende so: „Es bringt Ruhe in die Schuldiskussion und das ist gut so! Wir bekommen Zeit für Dialog und Bürgerbeteiligung“. Keine Schule müsse sich bis zur endgültigen Schulgesetznovellierung 2014/15 ändern und hektischer Aktionismus werde verhindert. Wichtig dabei sei, dass das zeitlich befristete Vorschaltgesetz keinerlei Vorentscheidung treffe.

http://www.schleswig-holstein.de/MBW/DE/Service/Presse/PI/2012_neu/September/III_Schulgesetz.html

Für den zweiten Gesetzentwurf, der die Schaffung weiterer Oberstufen an Gemeinschaftsschulen erleichtern soll, gilt das offensichtlich nicht. Durch die vorab getroffenen Entscheidungen über die Oberstufen an den Gemeinschaftsschulen löst die Landesregierung „hektischen Aktionismus“ aus – und das, ohne die Entscheidung über das Gesetz abzuwarten.

Und wie schon bei der vom Bildungsministerium veranstalteten Bildungskonferenz verkommt der Begriff Dialog zu einer leeren Versprechung. Schulfrieden rückt in weite Ferne.

Fazit

Die Regierung hat nur ein Interesse: die Durchsetzung der Einheitsschule – koste es, was es wolle.

Und das, obwohl der Landesrechnungshof ausdrücklich auf die Vermeidung von unwirtschaftlichen Strukturen in seiner Stellungnahme vom 14.11.12 hingewiesen hat:

„Der Landesrechnungshof fordert, dass keine parallelen Schulartstrukturen bestehen. Das ist der Fall, wenn innerhalb einer Region G9-Bildungsgänge an einer Gemeinschaftsschule und zusätzlich an einem Gymnasium betrieben werden. Angesichts der finanziellen Lage und der zurückgehenden Schülerzahlen dürfen keine Doppelkapazitäten aufgebaut werden. Das Nebeneinander von Gymnasien mit G9-Zweig und Gemeinschaftsschulen ist aufzulösen.“

<http://www.landtag.ltsh.de/infothek/wahl18/umdrucke/0300/umdruck-18-0385.pdf>



Elterninitiative G9-jetzt!

c/o Schleswig-Holsteinischer Elternverein e.V.

Geschäftsstelle:

Bgm.Kinder-Str.9

24306 Plön

Internet:

<http://www.g9jetzt.de>

briefkasten@g9jetzt.de

Und damit entspricht diese Aussage genau unseren Forderungen: G9 ausschließlich an allen Gymnasien – kein weiterer Ausbau von Quasi-G9 an Gemeinschaftsschulen durch weitere Oberstufen an Gemeinschaftsschulen. Parallele Schularststrukturen wären damit ausgeschlossen und außerdem wäre gleichzeitig die Durchlässigkeit des Schulsystems wieder hergestellt. Denn durch die 2. Fremdsprache, die bei G8 am Gymnasium bereits in der 6. Jahrgangsstufe, in den anderen weiterführenden Schulen erst in der 7. Jahrgangsstufe beginnt, war ein Schulwechsel an das Gymnasium so gut wie ausgeschlossen.

Das Geld für weitere Oberstufen, die nicht benötigt werden, wird an anderer Stelle viel dringender benötigt. So zum Beispiel unbedingt hier:

Bereits 100 Kinder- und Jugendärzte, Kinder- und Jugendpsychiater und – psychotherapeuten sowie Sozialpädiatrische Zentren aus dem Raum Lübeck schlagen Alarm und sammeln Unterschriften, weil viele Kinder mit sechs Jahren eingeschult werden, obwohl sie nicht schulreif sind und dann deshalb bald auf ärztliche Hilfe dringend angewiesen sind. Der o.g. Personenkreis fordert eine bessere personelle Ausstattung an den Schulen mit Lehrkräften, Sonderpädagogen, Sozialarbeiter, Sprachpädagogen, Logopäden und Ergotherapeuten u.a.

Dazu haben die medizinischen Fachleute einen Offenen Brief an die Bildungsministerin gerichtet – in dem die Dramatik der Zwangseinschulung und der Inklusion klar dargestellt ist - siehe Anlage und unter

http://www.dr-martina-mesing.de/images/stories/offener_brief/brief3%20bildungsministerin%20sh_dez2012.pdf

In den Medien wurde bereits mehrfach darüber berichtet:

<http://www.kn-online.de/Schleswig-Holstein/Aus-dem-Land/Viele-Kinder-nicht-reif-fuer-die-Schule>

<http://www.ln-online.de/lokales/luebeck//3641996/hilferuf-nach-kiel-immer-mehr-krank-erstklaessler-in-arztpraxen>

http://www.aerztezeitung.de/politik_gesellschaft/berufspolitik/article/829420/schleswig-holstein-immer-kinder-nicht-beschulbar.html

Wir fordern daher die Landesregierung auf, für unsere Kinder die Startbedingungen an den Schulen zu verbessern – statt Oberstufen zu schaffen, für die es nicht ausreichend SchülerInnen gibt. Wenn die Startbedingungen verbessert werden – wird sich auch die Zahl der Abiturienten erhöhen – nicht aber durch weitere Oberstufen.

Eine Studie hat unlängst zutage gefördert, daß die Chancen zu früh eingeschulter Kinder, das Abitur zu erreichen, mit deren (negativem) Abstand zur echten Einschulungsreife drastisch sinkt. Hier ist die Landesregierung gefordert, einem seit 2007 bestehenden Übel abzuhelpfen:

http://www.starke-eltern.de/htm/archiv/artikel/10_2009/fruehe_schule.html



Elterninitiative G9-jetzt!

c/o Schleswig-Holsteinischer Elternverein e.V.

Geschäftsstelle:

Bgm.Kinder-Str.9

24306 Plön

Internet:

<http://www.g9jetzt.de>

briefkasten@g9jetzt.de

Zitat: „Relativ früh eingeschulte Kinder wechseln nach der Grundschule seltener aufs Gymnasium, die Wahrscheinlichkeit ist um etwa ein Drittel geringer. Das ist das Ergebnis einer Studie des Mannheimer Zentrums für Europäische Wirtschaftsforschung (ZEW). Das spricht dagegen, Kinder um jeden Preis früh einzuschulen, damit sie später möglichst jung und gut ausgebildet auf den Arbeitsmarkt kommen....“

Zusammen mit der Leibniz-Universität in Hannover untersuchten die Wissenschaftler des ZEW für ihre Studie die Laufbahn hessischer Schüler von den Klassen 5 bis 13, die zwischen 1993 und 1998 eingeschult worden waren. Pro Einschulungsjahrgang wurden rund 10.000 Jungen und Mädchen, die im Juni und Juli geboren wurden, ausgesucht. Durch die Stichtagregelung kann ein Monat Unterschied im Geburtstag zu bis zu einem Jahr Unterschied im Einschulungsalter führen. Beispiel: Wenn der Stichtag eines Bundeslandes der 30. Juni ist, wird ein am 30. Juni geborenes Kind im Jahr seines sechsten Geburtstages eingeschult, ein Kind das am 1. Juli sechs wird aber erst im Folgejahr. Die Forschungsergebnisse zeigen, dass die früh eingeschulten Kinder in vielerlei Hinsicht benachteiligt sind. Im Vergleich zu ihren älteren Mitschülern wechselt rund ein Drittel weniger dieser Schüler nach der Grundschule aufs Gymnasium. Außerdem sind sie häufiger Opfer von Gewalt und Mobbing in der Schule. Nach der 10. Klasse dann, wenn es leichter möglich ist, auf eine gymnasiale Schulform zu wechseln, wechseln die Kinder, die jünger eingeschult wurden, extrem häufig auf ein berufliches Gymnasium oder eine Fachoberschule.

Schon in früheren Studien wurde dieses Problem deutlich. Das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung in Berlin (DIW) kam zu dem Ergebnis, dass Kinder, die kurz nach dem für die Einschulung relevanten Stichtag geboren sind, nach der Grundschule mit einer um acht Prozentpunkte höheren Wahrscheinlichkeit eine Gymnasialempfehlung bekommen als Kinder mit Geburtstag kurz vor dem Stichtag.“

Nach alledem kommen wir zu dem Ergebnis, dass der Gesetzentwurf in der vorgelegten Fassung umfassend nicht nur überflüssig, sondern schädlich für alle Schulen und der am Schulleben Beteiligten ist – wir lehnen ihn daher in Gänze ab.

Astrid Schulz-Evers

(Vorsitzende des Schleswig-Holsteinischen Elternvereins e.V. und Sprecherin der Elterninitiative G9jetzt!)

Anlage:

1. Pressemitteilung des SHEV und der Elterninitiative G9-jetzt! vom 13.12.12
2. Offener Brief der Kinder- und Jugendärzte, Kinder- und Jugendpsychiater und –psychotherapeuten sowie Sozialpädiatrische Zentren an Bildungsministerin Wende



Schulkannibalismus pur ! Die Regierung in Schleswig-Holstein will mehr Abiturienten – und erreicht durch zusätzliche Oberstufen genau das Gegenteil !

Der Schleswig-Holsteinische Elternverein (SHEV) und die Initiative G9-jetzt! kritisieren scharf die erstrebte Genehmigung weiterer Oberstufen an Gemeinschaftsschulen durch das Bildungsministerium

„Die vorhandenen Oberstufen reichten bisher für eine deutlich höhere Schülerzahl aus. Jetzt gehen die Schülerzahlen zurück - und die jetzige Regierung will zusätzliche Oberstufen genehmigen. Neue Lehrerstellen wird es nicht geben - also werden andere Oberstufen - vornehmlich der Gymnasien - sie abgeben müssen. Und das, obwohl im nächsten Jahr der Doppeljahrgang an den Gymnasien beginnt - jede Lehrkraft wird dringender denn je dort benötigt! Welch ein Irrsinn!“, das sagte Astrid Schulz-Evers, Vorsitzende des Schleswig-Holsteinischen Elternvereins, heute in Plön.

Das Bildungsministerium hat entschieden, dass für jede zusätzliche Oberstufe mindestens 10 Lehrkräfte und mindestens 50 SchülerInnen vorhanden sein müssen – die auch für eine gymnasiale Oberstufe geeignet sein müssen.

„Woher sollen die kommen? Denn die G8-Gymnasien kämpfen bereits mit zurückgehenden Schülerzahlen. An keiner anderen Schulart in Schleswig-Holstein ist der Unterrichtsausfall so hoch wie an den Gymnasien – wie der Landesrechnungshof bereits festgestellt hat. Eins ist klar – werden an den Gymnasien Lehrkräfte abgezogen, wird die Regierung genau das Gegenteil von dem erreichen, was sie verspricht: die Abiturientenzahl wird sinken!“, so Schulz-Evers weiter.

„SPD, Grüne und SSW versuchen, den Eindruck zu vermitteln, es sei einfacher, ein Abitur an einer Gemeinschaftsschule zu machen. Das Gegenteil ist richtig. Denn das Zentralabitur gibt vor, dass die Bedingungen an allen Oberstufen die gleichen sein müssen – und damit auch gleich schwer. Die Zahl der Abiturienten hängt nicht von der Zahl der Oberstufen, sondern von ganz anderen Umständen ab. An den Gemeinschaftsschulen wird bis zur 9. Klasse praktisch auf unterem Hauptschulanspruchsniveau unterrichtet, mehr gibt das gemeinsame Lernen mit den Langsamsten nicht her. Dann geben die Realschul-Aspiranten ein Jahr lang Gas - und dann sollen die Abiturienten in drei Jahren nachholen, was ihre Alterskollegen an den Gymnasien von der 5. Klasse an intensiv erarbeitet haben? So wird das nichts. Total verschwiegen wird, dass die zusätzlichen Oberstufen immense Kosten für Neu- und Umbauten, laufend für Heizung, Strom, Reinigung u.a. verursachen“, so Schulz-Evers.

„Es ist offensichtlich, dass die jetzige Regierung nur ein Ziel hat: Die Einheitsschule – die alle anderen Schularten schlucken soll - in den wenigen Monaten, die ihr bis zum Entscheid des Landesverfassungsgerichts über die Rechtmäßigkeit der SSW-Beteiligung an der Regierung bleibt, mit aller Gewalt durchzudrücken. Den Trümmerhaufen in den nächsten Jahren wieder wegzuräumen, wird viel Kraft und Geld kosten“, so Schulz-Evers abschließend.

Dr. Martina Mesing
Kinder- und Jugendärztin
(Ansprechpartnerin)
Lübecker Straße 29
23611 Bad Schwartau

An Frau Ministerin
Prof. Dr. Wara Wende
Ministerium für Bildung und Wissenschaft
des Landes Schleswig-Holstein
Brunswiker Straße 16-22
24105 Kiel

Bad Schwartau, den 12.12.2012

Gerechtere Bildungschancen für alle Kinder
Kinder- und Jugendärzte sowie Kinder- und Jugendpsychiater sehen zunehmende Probleme bei Grundschulern

Sehr verehrte Frau Ministerin,

mit Interesse und Freude haben wir Ihre Ziele als Bildungsministerin zur Kenntnis genommen - damit haben Sie Erwartungen geweckt. Wir wenden uns mit einem offenen Brief an Sie, um als Kinder- und Jugendärzte, Kinder- und Jugendpsychiater und –psychotherapeuten sowie Sozialpädiatrische Zentren unsere Beobachtungen, Sorgen und Wünsche zum Thema Bildung in die öffentliche Diskussion mit einzubringen.

Mit großer Sorge beobachten wir in den letzten Jahren eine Zunahme der Erstvorstellung von Grundschulern in kinder- und jugendpsychiatrischen Praxen. Dieses geschieht häufig auf Veranlassung der Lehrkräfte, die Indikation „nicht beschulbar“ wird offensichtlich in der Annahme einer zugrundeliegenden kinderpsychiatrischen Störung gestellt. Tatsächlich werden oft Entwicklungsverzögerungen und Verhaltensauffälligkeiten festgestellt, aufgrund derer die Kinder den Anforderungen des Regelunterrichtes nicht gewachsen sind. Sekundär haben sich Anpassungsstörungen entwickelt, die sich negativ auf das Verhalten der Kinder, aber insbesondere auch auf ihr Selbstwörterleben, ihre Leistungsfreude und Motivation auswirken.

Die Schüler entwickeln Ängste und psychosomatische Symptome, die sich in einem negativen Kreis bis hin zur Schulangst/Schulvermeidung oder drohendem Schulausschluss steigern und nur durch intensive pädagogische und therapeutische Maßnahmen behandeln lassen. Häufig verbringen diese überforderten Kinder drei Jahre im Eingangsbereich der Grundschule, was in den meisten Fällen mit einem Wechsel der Klasse und des sozialen Bezugssystems verbunden ist. So prägen Misserfolg, Überforderung und Verlust von sozialen Bindungen sowie mangelnde Integration das Hineinwachsen in die Regelbeschulung.

Mit Besorgnis beobachten wir darüber hinaus die Zunahme von Paragraph 35a SGB VIII-Gutachten, die Kindern eine seelische oder drohende seelische Behinderung attestieren; und die steigende Zahl der notwendigen Schulbegleitungen einzelner Schüler durch nicht ausgebildete Integrationshelfer.

Ähnliche Erfahrungen machen wir in den sozialpädiatrischen Zentren und in unseren Kinder- und Jugendarztpraxen schon vor der Einschulung. Unsere Arbeit in diesem Bereich ist bereits präventiv ausgerichtet, so dass wir durch unsere Vorsorgen bzw. umfangreiche Entwicklungsdiagnostik frühzeitig Defizite in den verschiedenen Entwicklungsbereichen feststellen können und ggf. einer Therapie zuführen.

So hatten bereits 42,5 % der Erstklässler des Schuljahres 2010 / 2011 in Schleswig-Holstein Förderungen in den Bereichen Ergotherapie, Physiotherapie, Logopädie und/oder Heilpädagogik erhalten. Trotzdem finden sich bei diesen Schulanfängern noch häufig Verhaltensauffälligkeiten (25,2%), Sprachauffälligkeiten (25%) und Auffälligkeiten in der Motorik (17,2%) [Bericht über die Untersuchung der Kinder- und Jugendärztlichen Dienste und Zahnärztlichen Dienste in Schleswig-Holstein des Schuljahres 2010/11].

Nicht zuletzt mit der Einführung der Inklusion sind bewährte Strukturen wie die Sprachheilschule, der Schulkindergarten oder das kostenlose letzte Kindergartenjahr ohne oder mit unzureichendem Ersatz gestrichen worden. In Diskrepanz zu den deutlich heterogenen Entwicklungsprofilen erfolgt die Einschulung aller Kinder zu einem festgelegten Alterszeitpunkt in den Regelunterricht. Schleswig-Holstein ist das Bundesland mit der höchsten Inklusionsrate. Nur etwa 50% der Schüler mit sonderpädagogischen Förderbedarf werden noch an Förderschulen unterrichtet, im Gegensatz dazu 100% in Niedersachsen und Saarland [Statistisches Bundesamt]. Eine ausreichend individuelle Förderung jedes einzelnen Kindes ist z.Z. aber an unseren Schulen nicht flächendeckend möglich. Wenn wir auch den Gedanken der Inklusion prinzipiell unterstützen, fehlt es derzeit an den Voraussetzungen, das Konzept ohne Schaden für die betroffenen Kinder und ihre Familien umzusetzen.

Für Erziehung, Förderung und Bildung ist die Herkunftsfamilie die wichtigste Instanz und damit entscheidender Risikofaktor für Bildungs- und Verwirklichungschancen. Vorschulische und schulische Sozialisation müssen Schutzfaktoren und dürfen nicht zusätzliche Belastungsfaktoren sein. Chancengleichheit erfordert individuelle Unterstützungsstrukturen im Sozialraum Schule. Wenn der Regelunterricht die individuelle Förderung des einzelnen Kindes nicht ermöglicht, werden aus Schülern Patienten. Der Patientenstatus verlagert das Problem.

Darum wenden wir uns mit einem Wunschzettel an Sie.

Bitte setzen Sie sich für eine ausreichend qualitative und quantitative Ausstattung unserer Schulen ein, für genügend Pädagogen, Sonderschulpädagogen, Schulsozialarbeiter, aber auch Sprachpädagogen, Logopäden und Ergotherapeuten.

Erlauben Sie unter den gegenwärtigen Bedingungen eine Einschulung zu einem für das Kind individuell optimalen Zeitpunkt.

Auch die Kindergärten können zu einer besseren Förderung der Kinder beitragen und müssen über notwendige Ausstattung und Personal verfügen. Gute Ansätze sind zum Beispiel Vorschulförderung und Sprintprogramme, die aber noch lange nicht in allen Kindergärten vorgehalten werden. Sinnvoll erscheint uns weiterhin die Wiedereinführung der Beitragsfreiheit für das letzte Kindergartenjahr.

In unseren Fachgesellschaften entwickelt sich ferner ein Konsens für die Notwendigkeit, im Unterricht individuelle Stärken und Fortschritte stärker zu betonen. Auch wir sind für eine dringend notwendige Erneuerung des Schulsystems, die den gesellschaftlichen Entwicklungen und Anforderungen gerecht wird. Aus fachärztlicher und entwicklungspsychologischer Sicht sind individuelle ressourcenorientierte Förderung, Verlässlichkeit in den sozialen Bindungen und ein wertschätzender Umgang die Grundlage einer gesunden Kindesentwicklung. Bitte tragen Sie Sorge dafür, dass diese Grundlagen in unserem Schulsystem verankert werden und fördern Sie die interdisziplinäre Zusammenarbeit.

Bei der Fortsetzung des derzeitigen ideologisch geprägten Innovationsansatzes, mit gleichzeitigen finanziellen und personellen Einsparungen, wird eine zunehmende Pathologisierung und Psychiatrisierung unserer Kinder in Kauf genommen. Verhindern Sie eine zunehmende Überforderung der Lehrer und Eltern sowie eine Beschämung der Kinder. Wenn Eltern und Lehrern das Lachen vergeht, dann haben auch die Kinder nichts mehr zu lachen.

Für den „return of investment“ gibt es eindrucksvolle Belege aus vielen Untersuchungen. Der sorgende Sozialstaat rechnet sich um ein vielfaches günstiger als späte Nachsorge und Versorgung [Friedhelm Pfeiffer/James Hackman].

Wie in der Klimapolitik bedarf es auch für das Familien- und Schulklima weitsichtiger Entscheidungen, die sich nicht in einer Legislaturperiode rechnen. Wir glauben, dass der Verzicht auf diese erst längerfristig wirksamen Investitionen in beiden Feldern vergleichbar katastrophale Spätfolgen zeigen wird.

Wir gehen davon aus, dass unsere Wünsche auch die Ihren sind und hoffen im Interesse der Kinder auf ein baldiges politisches Handeln im Verbund mit anderen Ministerien der Landesregierung.

Mit freundlichen Grüßen,

Ihre ...

Dr. Wolfgang Broxtermann
Ärztlicher Leiter des Kinderzentrums
Pelzerhaken
,

Dr. Matthias Rückemann
Kinder- und Jugendpsychiater /
Psychotherapeut
Bad Schwartau

Dr. Josef Althaus
Kinder- und Jugendarzt/
Psychotherapie
Lübeck

Prof. Dr. Ute Thyen
Leiterin des Sozialpädiatrischen
Zentrums der Klinik für Kinder-
und Jugendmedizin des
Universitätsklinikums Lübeck

Dr. Antje Schüren
Kinder- und Jugendpsychiaterin
Lübeck

Mechthild Herting
Ärztin
Lübeck

Dr. Juliane Spiegler
Kinder- und Jugendärztin/
Neuropädiatrie
Universitätsklinikum Lübeck
,

Dr. Martina Mesing
Kinder- und Jugendärztin/
Naturheilverfahren/
Homöopathie
Bad Schwartau